

### Badisches Burgendiplom

Der Deutsche-Amateur-Radio-Club e.V., Ortsverband Kraichgau (DOK A22), gibt das Badische Burgendiplom heraus, das von Funkamateuren und entsprechend von SWLs beantragt werden kann.

## 1 Diplombedingungen

### 1.1 Allgemeine Bedingungen

Das Diplom kann sowohl von "Burgen-Jägern", also Funkamateuren, die von beliebigem Standort Verbindungen zu Burgen aufbauen, als auch von "Burgen-Aktivierern", also von Funkamateuren, die eine Burg bzw. ein Schloss aufsuchen, um von dort Funkbetrieb zu machen, erarbeitet werden.

Es zählen alle Verbindungen nach dem 1. Januar 2008 von/mit Stationen, die die Bedingungen gemäß 1.3 einhalten.

Jede Burg bzw. jedes Schloss hat eine "Badische Burgen-Nummer" (BBN). Diese BB-Nummer und/oder WCA-Referenz\* muss von der Aktiviererstation im QSO genannt werden und deutlich auf der QSL-Karte vermerkt sein (ob handschriftlich oder gedruckt spielt dabei keine Rolle).

Eine aktuelle Liste mit den Burgen und Schlössern und deren BB-Nummern kann mit SASE beim Diplommanager angefordert oder von der [Website des DARC OV Kraichgau](#) herunter geladen werden.

Einzelne Referenzen (BBN) können von Burgenjägern mehrfach gearbeitet und von Burgenaktivierern auch mehrfach aktiviert werden, für das Diplom zählt jede Referenz jedoch nur einmal.

Es gibt keine Bandbeschränkungen. Außer Packet Radio und Echolink können alle Betriebsarten genutzt werden. Auch Relais-Verbindungen sind erlaubt.

Das Diplom wird in drei Klassen (Bronze, Silber, Gold) herausgegeben und hat DIN-A4-Format. Jede Klasse besitzt ein eigenes Motiv (Burg Steinsberg, Schloss Ortenberg, Schloss Heidelberg).

Für die Diplomanträge gelten folgende Nachweise als Voraussetzung:

verschiedene BB-Nummern:

Klasse	DL-Stationen	Europa-Stationen	DX-Stationen
Bronze	8	4	3
Silber	15	8	6
Gold	30	15	12

### 1.2 Jäger

Jede Verbindung mit Aktiviererstationen, die sich an die in 1.3 genannten Bedingungen halten, zählt 1 Punkt.

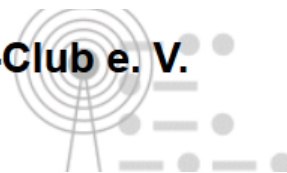
Zum Nachweis der Verbindungen dient eine Aufstellung vorhandener QSL-Karten (GCR-Liste), die an den Diplommanager einzureichen ist.

### 1.3 Aktivierer

Bedingungen für zugelassene Aktiviererstationen:

- Aufenthalt im Umkreis von 500m um die Burg bzw. das Schloss während der Aktivierung
- Aktiviererpunkte können nur im Portabelbetrieb erarbeitet werden.
- Die BB-Nummer und/oder WCA\*-Referenz muss in jedem QSO genannt werden.
- Aktivierer müssen für jedes QSO eine QSL-Karte mit Angabe der BB-Nummer und/oder WCA\*-Referenz (via bureau) versenden (damit die Burgenjäger überhaupt die notwendigen Bestätigungen für den Diplomantrag bekommen).
- Betrieb von Feststationen im erlaubten Umkreis zählt nicht für Aktiviererpunkte wird jedoch für Burgenjäger akzeptiert, wenn alle anderen Bedingungen eingehalten werden.

\*) WCA = World Castles Award (siehe [www.wcagroup.org](http://www.wcagroup.org))



Jede Aktivierung verschiedener BB-Nummern mit mindestens 10 QSOs zählt 1 Punkt.

Aktivierungen badischer Burgen/Schlösser von ausländischen Funkamateuren mit CEPT-Lizenz (DL/...) werden ebenfalls anerkannt. Je nach Herkunftsland (Europa/DX) gelten die gleichen Mindestpunktzahlen für die einzelnen Klassen (s. 1.1) wie für Jäger.

Als Nachweis der Verbindungen müssen Logbuchauszüge, die mindestens die Angaben

**BB-Nummer, Datum, Uhrzeit, Gegenstation, Rapport gegeben/erhalten, Band, Betriebsart**

enthalten **und mindestens ein Foto, das die Aktivierestation und die Burg / das Schloss zeigen**, an den Diplommanager eingereicht werden. Wenn Station und Burg aufgrund des Standorts nicht auf einem Bild darstellbar sind, müssen mindestens zwei Fotos, die bei derselben Aktivierung aufgenommen wurden, von beidem eingereicht werden.

Die Logbuchauszüge können im ADIF-Format oder als XLS-Datei (Vorlage auf der [A22-Website](#)) – entweder einzeln pro Aktivierung oder gesammelt für eine Diplomklasse – eingereicht werden.

Dies sollte vorzugsweise in digitaler Form per E-Mail erfolgen.

Bei den Fotos bitte angeben, ob der Einsender und die abgebildeten Personen damit einverstanden sind, dass diese für die Öffentlichkeitsarbeit des DARC OVs Kraichgau (A22) verwendet werden.

## 2 Diplombeantragung

Jäger- und Aktivierer-Punkte zählen gleichermaßen und können in einem Diplomantrag auch gemischt werden.

Der Diplomantrag ist mit der GCR-Liste (Jäger) bzw. Logbuchauszügen und Fotos (Aktivierer) sowie der Gebühr von EUR 7,- (DL-Stationen) bzw. EUR 10,- oder US\$ 13,- (EU/DX-Stationen) an den Diplommanager zu senden:

**Thorsten Gnida-Cink (DL3BC)**  
**Gerhart-Hauptmann-Str. 9**  
**76275 Ettlingen**  
**Germany**  
[thorsten\(at\)dl3bc.de](mailto:thorsten(at)dl3bc.de)

Wurde ein Diplom bereits erarbeitet und soll danach das nächsthöhere Diplom beantragt werden, brauchen mit der erneuten GCR-Liste nur die neu hinzugekommenen QSL-Karten gelistet zu werden bzw. Logbuchauszüge und Fotos nur für die die hinzugekommenen Aktivierungen eingereicht zu werden. Die Diplomgebühr ist für jede Beantragung zu entrichten.

Für die Diplomgebühr kann auch das Konto des OV Kraichgau benutzt werden:

**DARC e.V., OV Kraichgau (A22)**  
**Postbank, Konto Nr. 989760608, BLZ 500 100 60**  
**IBAN: DE93 5001 0060 0989 7606 08, BIC: PBNKDEFF**

Bei Zahlung der Diplomgebühr durch Überweisung muss unbedingt der Diplomname, das eigene Rufzeichen und der Name angegeben werden.